

# Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen!  
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,  
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.  
Bierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: C. Kopsstraße 26 bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ. für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk, NW. Stromstraße 48.

Nr. 33.

Berlin, den 16. August 1878.

Fünfter Jahrgang.

## Amtlicher Theil des Generalraths.

### Zum Rechtsschutzreglement,

das von jetzt ab in unserem Gewerkeverein in Kraft getreten ist, diene besonders für die Ortsvereins-Vorstände inbetrreff der Ausführung desselben Folgendes zur Beachtung:

In Bezug auf das Allgemeine wird es zunächst nothwendig sein, daß die Vorstände behufs Erlangung günstigerer Bedingungen besonders inbetrreff der Consultationen mit einem Rechtsanwält oder wo dies nicht angeht, mit einem tüchtigen Rechtskonsulenten ein Abkommen zu treffen suchen. An Orten, wo ein Ortsverband besteht, der bereits ein derartiges Abkommen getroffen, empfiehlt sich der Anschluß daran.

Ein solches Abkommen ist besonders für die größeren unserer Ortsvereine nöthig.

Das Reglement führt versuchsweise die Neuerung ein, daß die Mitglieder auch in Privatrechtsstreitigkeiten sich Rathes holen können. Zur Klage auf Gewerkevereinskosten berechtigten Privatfachen nicht. Dabei ist nun wohl zu beachten, daß die Rathsertheilung nur gewährt werden kann in den Fällen, wo das Mitglied, das sich Rathes holen will, durch die fragliche Angelegenheit unmittelbar in seinen Interessen berührt wird; ausgeschlossen ist auch die Rathsertheilung selbstverständlich, wenn es sich nur um die Entscheidung einer Rechtsfrage handelt, die das Mitglied nicht näher angeht.

Die Genehmigung zur Rathseinholung ist also vom Ausschuss nur zu ertheilen, nachdem das Mitglied die betr. Sache näher bezeichnet hat. Die Genehmigung selbst muß vom Ausschuss mit dem Stempel des Ortsvereins versehen werden, um Täuschungen vorzubeugen. Sie ist am besten vom Vorsitzenden und Sekretär zu unterzeichnen.

In Bezug auf die einzelnen Bestimmungen des Reglements ist nur wenig zu bemerken ohne zu wiederholen.

Laut § 3 wendet sich das mit der Genehmigung zur Rathseinholung versehene Mitglied an den „vom Ortsauschuss zu bestimmenden Rechtsbeistand“, d. h. also an denjenigen Rechtsanwalt oder Rechtskonsulenten, mit dem der Ortsauschuss das oben bezeichnete Abkommen getroffen hat. Wird nun vom Rechtsbeistand dem betr. Mitgliede bescheinigt, daß die Sache „gewonnen werden“ kann, so begiebt sich dasselbe mit dieser Bescheinigung wieder zum

Ausschuss und der Ausschuss „begutachtet“ die Sache und zwar unter gleichzeitiger genauer Beachtung des § 7.

Der Ausschuss vernimmt also das betr. Mitglied und event. die Zeugen desselben über die Angelegenheit und schreibt alle hauptsächlichlichen Angaben auf einen Bogen Papier. Dieses Protokoll wird von dem Mitglied und den event. Zeugen, sowie auch vom Ausschuss unterzeichnet und alsdann das gesammte auf die Sache bezügliche Material an den Generalrath zur endgültigen Entscheidung eingesandt.

Ist ein Prozeß in einer Instanz beendet, so sind besonders die Bestimmungen von § 9 zu beachten und die darin vorgeschriebenen Fristen genau innezuhalten.

Die §§ 7 und 9 enthalten überhaupt die wichtigsten Ausführungsbestimmungen und bedürfen deshalb besonderer Beachtung.

Die weiteren Bestimmungen bedürfen der Erläuterung nicht. Empfehlenswerth würde es jedenfalls sein, wenn man sich das in Nr. 28 d. Bl. im Wortlaute abgedruckte Rechtsschutzreglement und diese Erläuterung ausschneiden und aufbewahren würde.

Mit kollegialischem Gruß  
für den Generalrath  
Georg Lenk,  
Hauptschriftführer.

### Protokollauszug der 36. ord. Sitzung vom 3. August 1878.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Unterstützungsfachen, 3) Rapport pro Juni und Bericht der Revisoren pro 2. Quartal, 4) Aufnahme von Mitgliedern.

Die Sitzung wird um 8<sup>3/4</sup> Uhr eröffnet. Unentschuldig fehlt Hr. Grunert, entschuldig Hr. Boigt. In Vertretung der Revisoren ist Hr. Fette anwesend. Das Protokoll der 35. Sitzung wird genehmigt und in die Tagesordnung eingetretten.

Punkt 1. Ein neu eingetretenes Mitglied hegte gegen die Unterschrift des Reverses Bedenken und gab denselben in einer Zuschrift an den Hauptschriftführer Ausdruck. Dieser hat die Einwendungen widerlegt und das Mitglied darauf verwiesen, daß es nur dieselben Bedingungen wie jedes andere neu eintretende Mitglied zu erfüllen habe. Der Generalrath beschließt in gleichem Sinne und verweist das Mitglied ebenfalls auf die Nothwendigkeit der Unterschrift, die erst die Erfüllung der Aufnahmebedingungen vervollständigt.

— In Bezug auf die im Protokoll der 35. Sitzung erwähnte Angelegenheit Altwasser beschließt der Generalrath in Rücksicht auf vorliegende Schreiben von der Veröffentlichung Abstand zu nehmen und die Angelegenheit vorläufig beim jetzigen Stand der Sache zu belassen. — Seitens der örtlichen Verwaltungsstelle Breslau wird der Ausgang des bereits erwähnten Mitgliedes K. wegen unmoralischen Lebenswandels beantragt und dem Generalrath gleichzeitig der Beweis durch Vergleich der Handschriften geliefert, daß K. in einem anonymen Schreiben an die Polizei den Prinzipal der Fabrik in Breslau wegen Sonntagsarbeit denunziert habe, nachdem er aus der Arbeit entlassen war, was zur Folge hatte, daß dem betr. Fabrikbesitzer die Sonntagsarbeit untersagt wurde.

Der Generalrath beschließt den Ausschluß R.'s aus dem Gewerkeverein und damit auch aus der Krankenkasse ohne Debatte einstimmig. — Von Pirkenhammer ist an den Hauptkassirer eine Zuschrift gelangt, in welcher um Veröffentlichung eines kurzen Artikels vom dortigen Personal in der „Ameise“ ersucht wird. Der Hauptkassirer beantragt, der Generalrath möge die Aufnahme des fraglichen Artikels gestatten, und der Generalrath beschließt in diesem Sinne. — Ein Mitglied aus Zwiesel macht in einem Schreiben an den Hauptkassirer verschiedene Mittheilungen über die dortigen Arbeitsverhältnisse und fragt gleichzeitig in Bezug auf sein eigenes Verhältniß um Rath an. Der Hauptkassirer hat soweit wie möglich seine Ansicht mitgetheilt und dabei angefragt, ob die Notizen betreffs der Arbeitsverhältnisse nicht könnten in unserer „Ameise“ veröffentlicht werden. — Von einem jetzt in Neuhaaldensleben befindlichen Mitgliede, welches jedoch infolge davon, daß dasselbe in russisch-polen Arbeit nahm und keine Beiträge während dieser Zeit entrichtete, aus dem Gewerkeverein ausgeschlossen ist, wird angefragt, ob es nicht wieder als altes Mitglied beitreten könne, wenn es seine laufenden und daneben noch jede Woche einen alten Beitrag entrichte. Der Hauptkassirer hat dies verneint und geschrieben, daß der Beitritt nur als neues Mitglied erfolgen könne. Der Generalrath stimmt dem bei. — Das Mitglied M. aus Kahla, welches bekanntlich kurze Zeit in Fraureuth Arbeit hatte, ist wieder — jedenfalls durch Einwirkung des Hrn. Koch — von dort entlassen worden und befindet sich nun in Kahla. Wegen der Verzögerung des Prozesses hat der Hauptkassirer M. mitgetheilt, daß diese jedenfalls durch die Gerichtsferien veranlaßt sei; er thue am Besten, sich deswegen an den Rechtsanwalt zu wenden. — Vom Ortsverein Kahlhütte, welcher dem Thüringer Agitationsverband beitreten will, war angefragt worden, ob zur Ausübung der Beiträge etc. nicht die Gelder für Bildungszwecke verwendet werden könnten. Der Hauptkassirer hat dies bejaht, zugleich aber empfohlen, man möchte dann auf den betr. Vorort in der Weise einzuwirken suchen, daß auch für unseren Gewerkeverein in Thüringen etwas zur Ausbreitung desselben geschieht, da dort noch ein durchaus fruchtbares Feld ist; der Generalrath stimmt dem zu. — In Veranlassung der Regelung der Kassenvorhältnisse in Altenburg hatte sich der Hauptkassirer auch an den dortigen Revisor um Auskunft gewandt und es hatten sich dabei mehrfache Widersprüche zwischen den bez. Angaben herausgestellt. Dies hatte dann den Hauptkassirer veranlaßt, von dem Kassirer von Altenburg die Kassabücher und Beitragslisten behufs Einsicht einzufordern, die Einsendung derselben war aber trotzdem nicht erfolgt. Der Generalrath beschließt in Rücksicht auf die widersprechenden Angaben ebenfalls vom Kassirer die Einsendung der Kassabücher und Beitragslisten zu fordern, um endlich Klar in der Sache sehen zu können. — Nachdem der Generalrath noch von zwei Schreiben des Mitgliedes Hennigs von Königszell, die der Hauptschriftführer bis auf Weiteres erledigt hat, Kenntniß genommen, sind die Zuschriften erledigt.

Bezüglich des Rechtsreglements theilt der Hauptschriftführer mit, daß von den auswärtigen Generalrathsmitgliedern 6 Abstimmungen eingegangen seien. Davon sind 6 für das Reglement. Zwei Mitglieder erheben dagegen Bedenken. Der Hauptschriftführer bringt die beiden Schreiben zur Berlesung und theilt mit, daß er die Bedenken eines derselben widerlegen zu müssen geglaubt hat. Die Feststellung des Resultats der Abstimmung ergibt, daß das Rechtsreglement einschließlich der 7 Stimmen der Generalrathsmitglieder am Vorort mit zusammen 13 Stimmen angenommen ist, und tritt dasselbe auf Beschluß des Generalraths sofort in Kraft.

Es folgt Punkt 2 der L.-O. Dem Mitgliede Sommer in Frankfurt a. M. wird bezüglich einer Lohnforderung von 50 M. die S. noch an G. Seeger in Neuwedel hat und in Güte nicht erlangen kann, auf seinen Antrag die Klage gegen Seeger auf Risiko des Gewerkevereins gestattet. — Das Unterstützungsgeßuch des Mitgliedes Joh. Volkmer von Blankenhain wird abgelehnt, weil B. die ihm durch den Hauptschriftführer angebotene Arbeitsstelle als Dreher abgelehnt, bezw. sich durch sein Zögern verschlagt hat. Uebrigens hat B. seiner Mittheilung nach zum 1. August einen Arbeitsplatz offen gehabt. Dagegen beschließt der Generalrath in Rücksicht darauf, daß dem B. die 14tägige Kündigungsfrist auf unrechtmäßige Weise entzogen worden ist, demselben das Recht der Klage gegen seinen früheren Prinzipal auf Entschädigung auf Kosten des Gewerkevereins zu gestatten, und soll B. im Fall er von Blankenhain fort geht, die Sache einem Rechtsanwalte übergeben.

Bei Punkt 3 betragen die Einnahmen im Juni in der Generalrathskasse 461,29 M., die Ausgaben 170,38 M., Bestand am 1. Juli 695,91 M. einschl. 400 M. noia. Berl. Pfdbrf. Nach Berlesung der Kassenschlüsse pro 2. Quartal (siehe dazu die vorige und diese Nummer d. Bl.) bestätigt der Revisor Hr. Fette die Richtigkeit der Kassen und wird aus diesem Grunde der Hauptkassirer Entlastung gewährt.

Zum letzten Punkt der L.-O. werden aufgenommen von: Schlierbach 3, Hattensteinach 1, Sophienau 1, Roabit 1, Jimenau 1, Magdeburg 2, Neuhaaldensleben 4 und Althalbdenleben 4 Mitglieder. Alsdann erfolgt Schluß der Sitzung um 11 1/4 Uhr. Nächste Sitzung nach Bedarf.

Der Generalrath

Wih. Reichert, Reko. Vors. Georg Senz, Hauptschriftf.

27. ord. Vorstandssitzung der Krankenkasse, eingeschriebene Hülfskasse, vom 3. August 1878.

Tagungsprotokoll: 1) Eingegangene Zuschriften, 2) Kassenbericht pro Juni und Juli des Vorjahres pro 2. Quartal 1878, 3) Bericht des Revisors, 4) Einbringungsgesuch, 5) Beschuldigung d. Vorstandsmitglieder, 6) Aufnahme von Mitgliedern.

Die Sitzung der Sitzung erfolgt um 11 1/4 Uhr. Entschuldig ist Hr. Reigt, entschuldig Hr. Senzert. Seitens des Ausschusses ist Hr. Fette anwesend. Das Protokoll der 26. Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Ein Antrag von Zwiesel, in Erwägung zu nehmen, wurde einstimmig abgelehnt. Der Antrag, die Krankenkasse zu verlegen, wurde ebenfalls abgelehnt. Der Antrag, die Krankenkasse zu verlegen, wurde ebenfalls abgelehnt.

bereits eingetreten war, dem Kassirer Meldung gemacht, von demselben ein Krankenschein verlangt und der Arzt zu Rathe gezogen wurde. Dieser konnte jetzt nur noch konstatiren, daß das Mitglied an Furchtel gelitten hatte, was eine Arbeitslosigkeit von ca. 14 Tagen verursacht haben möge. Der Kassirer glaubte bei dieser Sachlage in Rücksicht auf die Vorschriften des Statuts die Auszahlung von Krankengeld verweigern zu müssen und wendete sich um Auskunft hierher. Der Hauptkassirer ertheilte diese dahin, daß an das Mitglied kein Krankengeld zu zahlen sei, da nach § 8 des Statuts der Anspruch auf Krankengeld erst vom Tage der Meldung beginne, die hier aber erst nach der Genesung erfolgt sei. Auch der Vorstand muß dieser Antwort zustimmen, da jedes Mitglied, welches sich nicht einmal über die einfachsten Vorschriften des Statuts Kenntniß verschafft, sich den Schaden selbst zuzuschreiben hat. — Von der örtl. Verwaltung in Königszell liegt eine Zuschrift vor, nach der entgegen den früheren Mittheilungen derselben der Verdienst der Mitglieder Görlisch, Wesler und Wohlfarth so hoch sein soll, daß demnach keine Uebersicherung derselben stattgefunden hat. Der Vorstand beschließt infolgedessen, daß den Betroffenen das Unrecht auf volles Krankengeld zusteht, macht jedoch die örtl. Verwaltung für etwaigen Schaden, der der Kasse durch diese Angaben erwachsen sollte, verantwortlich. — In Kahlhütte hatten sich mehrere Glühbrenner zum Eintritt in unsere Krankenkasse gemeldet, der Kassirer glaubte dieselben jedoch zurückweisen zu müssen, weil ihr Verdienst nicht soviel beträgt, als das Krankengeld, das sie im Falle der Aufnahme aus unserer und der Fabrikkrankenkasse, der sie schon als Mitglieder angehören, beziehen würden. Der Vorstand stimmt der Ansicht des Kassirers von Kahlhütte bei. — Ein Mitglied, von Fülstenberg war lange Zeit krank gewesen und will jetzt, wo in nicht langer Zeit die Aussteuerung eintritt, wieder seine Beiträge zahlen, indem es hofft, eine leichte Beschäftigung betreiben zu können. Da die Geneigtheit vorliegt, daß das Mitglied nicht gesund, vielmehr invalide ist, so hat der Hauptkassirer Anweisung ertheilt, demselben keine Beiträge abzunehmen, bis es nicht nachgewiesen, daß es gesund ist. Der Vorstand stimmt dem zu. Punkt 1 ist erledigt.

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen im Juni 478,81 M., die Ausgaben 463,76 M. Bestand am 1. Juli 622,55 M., einschl. 600 M. Pfdbrf. Nach Berlesung des Quartalsberichtes (siehe diese Nummer d. Bl.) bestätigt das Ausschußmitglied Hr. Fette die Richtigkeit der Kasse und wird deshalb der Hauptkassirer entlastet.

Zu Punkt 3 wird die Anschaffung eines Stempels für die Hülfskasse beschlossen.

Punkt 4. Der Vorstand beschließt in Bezug auf das Stundungsgeßuch eines Mitgliedes von Kopenhagen in Rücksicht darauf, daß die Stundungszeit schon verfloßen ist, daß der Betreffende nur Mitglied bleiben kann, wenn er seine laufenden Beiträge zahlt. Dasselbe geschieht hinsichtlich zweier Mitglieder von Neuhaaldensleben.

Bei Punkt 5 werden als örtl. Vorstandsmitglieder genehmigt für Hattensteinach: H. Schmidt, Vors., G. Werner, Kass., V. Apel, Beisitzer und G. Sichert, Rev. Für Blankenhain wird an Stelle des Hrn. Lista Hr. Hoffmann als Vors. genehmigt.

Punkt 6. Die Aufnahme des Mitgliedes Tschertner von Königszell wird wegen ungünstigen Attestes abgelehnt, die des Mitgliedes Weis von Schlierbach vorläufig wegen eines Widerspruchs im Attest beanstanden. Aufgenommen werden von Schlierbach: Wilhelm, Schmidt, Reun, Schneider; Hattensteinach: Sichert, Fr. Werner, Wunder, Pfeiler, Heinrich, Fröber, Siegling, G. Werner, G. Bräuner, G. Bräuner, Spindler, Apel, Holzhauser, Lippmann, Schmidt, Peter, N. Bräuner; Sophienau: Schmitt; Jimenau; Schön; Magdeburg: Eisenach, Wagner; Neuhaaldensleben: Duckstein, Pideri, D. Bigotte, Bauer; Althalbdenleben: Gade, Fr. Ranneberg, W. Schäfer, G. Wolbenhauer. Ausgeschlossen werden von Pettin: Savinski, Schade; Altenburg: Fischer; Dresden: Piensch; Meabit; Werner (durch Tod); Altwasser: Weßel und Hartmann [beide durch Tod]; weiter Pause, Urban, Dürscheid, Gutschle; Magdeburg: Barise durch Tod. Schlierbach: G. Marsburger. Alsdann Schluß der Sitzung um 12 1/2 Uhr. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.  
Wih. Reichert, Reko. Vorsitzender. Jul. Bey, Hauptkassirer. Georg Senz, Hauptschriftführer.

## Die Lehre von der Grundrente.

### III. (Schluß.)

Analog der Herstellung vieler gewerblicher Erzeugnisse zu verschiedenen Kosten ist nun die Herstellung sämtlicher Bodenprodukte, und also auch unseres Roggens. Die zehntausend Tonnen Roggen, die zu Markte kommen, haben — abgesehen von den Unterschieden der Qualität — unter sich gleichen Werth, aber die Herstellungskosten sind außerordentlich verschieden, je nach der Fruchtbarkeit und Entfernung der Grundstücke, auf welchen die verschiedenen Partien gebaut worden. Das Unterscheidende liegt also darin, daß die Differenz der Herstellungskosten bei den Fabrikanten wesentlich auf der Beschaffenheit der Einrichtungen beruht, bei den Bodenprodukten aber auf der Beschaffenheit der Grundstücke. Der bemittelte und intelligente Rattunfabrikant produziert auf dem schlechtesten Boden billiger, als der zurückgebliebene Kleinrentner auf dem besten; aber wie viel Roggen vom Sektor geerntet wird, das hängt zwar nicht allein, aber doch überwiegend von der natürlichen Bodenqualität ab. Daher fällt ganz konsequent der Ueberschuß des Werthes über die Kosten in letzteren. Sollte nicht dem Unternehmer als zeitiger Gewinn, sondern dem Grundbesitzer als dauernde Rente zu.

Das Verhältniß wird vollends klar werden, wenn wir uns

ein ganzes Land als einen großen Marktbezirk denken (was für viele Produkte auch thatsächlich zutrifft). Angenommen, das Land braucht im Jahre eine Million Tonnen Roggen, wovon die letzten 10,000 Tonnen je 50 Tage gewöhnlicher Arbeit kosten, in Geld ausgedrückt = 150 Mark. Dies ist sonach der Werth der Tonne. Die Gesamtheit der Konsumenten verwendet also für ihren Gesamtbedarf an Roggen 50 Millionen Arbeitstage oder 150 Millionen Mark. Nun kostet aber — wie wir weiter annehmen — die Herstellung der anderen 990,000 Tonnen Roggen nicht 50, sondern im Durchschnitt nur 40 Arbeitstage = 120 Mark, und es ergibt sich ein Ueberschuß des Werthes über die Produktionskosten von zusammen 9,900,000 Arbeitstagen oder 29,700,000 Mark. Dieser Ueberschuß bildet, ganz unabhängig von der Vertheilung des Grundeigentums, die Grundrente des Landes, Wer hat nun gerechten Anspruch darauf? Der Konsument nicht, denn dieser bezahlt mit 150 M. den richtigen Werth der Tonne Roggen; der Produzent auch nicht, denn warum sollte der eine Produzent — der auf dem besten Boden — von gleicher Arbeit mehr Ertrag haben, als der andere? Es bleibt also nur der Eigenthümer des Bodens.

Ist dieser Eigenthümer die Gesamtheit, der Staat oder die Gemeinde, wie bei den Domänen, so wird Niemand vom Standpunkte selbst der idealen Gerechtigkeit dem widersprechen. Aber welchen Anspruch hat der Privateigenthümer? Im einzelnen Falle, so lange das private Grundeigentum als Rechtsinstitution besteht, hat er von allen Beteiligten jedenfalls den besten Anspruch, zumal da viele Besitzer ihre Grundstücke mit dem Ertrage ihrer Arbeit oder ihres Kapitals gekauft haben. Die tiefere Verantwortung der Frage hängt aber davon ab, ob das private Grundeigentum im Allgemeinen produktiv ist, d. h. ob dasselbe im Ganzen wirtschaftlich und sozial einen höheren Ertrag hervorbringt, als der Kommunismus.

Würden z. B. nach Einführung des Letzteren statt der jetzigen 1 Million Tonnen Roggen nur noch 900,000 produziert, oder die Kosten im Durchschnitt um 10 Arbeitstage = 30 Mark erhöht werden, so hätte die Gesamtheit trotz der Vertheilung der gesamten Grundrente selbst vom Standpunkt radikaler Gleichheit keinen Vortheil. Würde ferner durch Abschaffung des privaten Grundeigentums die persönliche und politische Unabhängigkeit schweren Schaden leiden, so wäre jene Maßregel auch hierdurch unannehmbar und die ungleiche Vertheilung der Grundrente bliebe von den Uebeln, unter denen die Gesellschaft zu wählen hätte, das kleinste. Jene Voraussetzungen sind aber nach den Erfahrungen der Jahrtausende durchaus begründet und damit im Wesentlichen auch die Grundrente in ihrer jetzigen Gestalt. Reformen in der Vertheilung und Benutzung des Grundeigentums sollen hierdurch keineswegs abgelehnt werden, im Gegentheil, gerade unsere Darlegung weist energisch auf solche hin. Ihre nähere Betrachtung wird uns an anderer Stelle beschäftigen.

## Die Keramik auf der Pariser Weltausstellung.

(Fortsetzung).

Wieder eine Gruppe von Fayencen setzt ihren Stolz in die Farbe. Da steht Sergent unerreicht; weder Sevres noch Limoges, noch selbst die Chinesen zeigen uns das tiefe, reine Kobaltblau der mächtigen Kratzen, Vasen und Urnen Sergent's. Seiner Stärke sich bewußt, schwächt er den Eindruck dieser strahlend tiefblauen Prachtstücke durch keinerlei Zierrath. Erst oben um die Ränder, an die Henkel oder unten um den Fuß schlingt er grüne Laubkränze, läßt blasse Thierköpfe, Masken, Drachengeringel hervornachsen. Weit andere, in ihrer Art fast noch glänzendere Farbenwirkungen bringt die Anwendung des Email hervor. Es ist eine vereinzelt, schon in Wien vorgesehene, jetzt aber bedeutend entwickelte und verbreitete Technik der französischen Kunsttöpferei, das Gefäß mit einem Kleide von Email zu bedecken. Sie zeigen die Stücke der verschiedenfarbigen opaken Glasflüssigkeiten, mit denen sie ihr Werk ausführen. Da giebt es keine Schablone, keine mechanische Vervielfältigung. In freiem Entwurfe wird für jedes einzelne Stück die Zeichnung geschaffen. Diese verwerthet neuerdings mit Vorliebe maurische Motive, schlingt Arabesken und Rosetten, stylisirte Blumengebilde flachmüstrig, ein lebhaftes Spiel von Linien um das Gefäß. Dann wird in den herrlichsten Farben diese Zeichnung durch Email ausgeführt. Den Grund liebt man zumeist im kräftigsten Himmelblau. Darauf heben die maurischen, persischen, arabischen Blumensterne, Arabesken in den feurigsten Farben, in roth, grün, gelb, violett, sich ab. Aber nur einige

der ersten Pariser Häuser bleiben dem Styl der Alhambra, der sich für solche Dinge ungemein eignet, treu, die anderen, besonders Suart in Longwy, legen lebendige Blumensträuße, Vögel, Nester, Ranken von Email auf die Wand des Gefäßes. Natürlich tritt dieses schwellende, halbplastische Emailkleid weit kräftiger aus der Oberfläche hervor, als die gewöhnliche glatte Glasur und macht schon deshalb mehr Effekt. Aber um die einzelnen Farbenlagen nicht ineinander laufen zu lassen, ist eine Art Cloison nothwendig, ein Abgrenzen jeder einzelnen durch aufgeklebte Linien von Metallstaub, der im Ofen fest bleibt und das Zueinanderlaufen des Emails hindert. Diese Einrandungen geben den emailirten Gefäßen einen Reiz mehr, besonders wenn ihnen der Metallschimmer erhalten bleibt.

Endlich geht die französische Keramik in ihren Fayencen zum Relief, zur vollständigen Plastik über, von der sie eigentlich ausgegangen ist. Bernhard Palissy bildete nicht allein Figuren, er legte auch auf Schüsseln, Platten, Gefäße, Früchte und Fische, Gemüse und Krebse. Darin wird nun oft übertrieben, einzelnes erreicht aber doch eine nicht unbedeutende künstlerische Höhe. Barbizet, der diese Art zu seiner Spezialität gemacht, steht heute etwas zurück gegen seine Genossen; man will Neues haben und findet hier nur das längst Bekannte und Geschätzte. Doch stellt, wohl mehr als bloße Leistungsprobe, eine überlebensgroße Statue Heinrich's IV. in die Mitte seiner Halle, ein Fabrikant aus Bordeaux, der in Himmelblau das Stärkste leistet, einen Mohren in lichtblauen Gewändern an einem der Mittelgänge. Sonst sügt die Plastik sich am angemessensten als dienendes Glied der Gefäßbilderei ein und leistet hier in Henkeln, Relief's, vortretenden Thiergestalten, Köpfen, Blumengewinden Ausgezeichnetes, besonders wenn man den beliebten Naturalismus bei Seite läßt, von dem die Franzosen endlich etwas zurückzukommen scheinen. Niemals haben wir bei ihnen so viele stylisirte Thier- und Pflanzenbildungen gesehen als hier. Das ist ein erfreulicher Fortschritt, um so erfreulicher, da sie ja nun einmal nicht nur im Guten, sondern auch im Schlimmen den Ton angehen. Ein Hauptstück der keramischen Abtheilung, eine riesige, an bester Stelle aufgestellte Vase, wächst freilich noch aus breiten, plastisch gebildeten grünen Kohlblättern hervor. Hoffentlich ist das Schaustück nur für Amerikaner berechnet.

Mit einer neuen Technik hat Majorelle die französische Keramik bereichert, vielleicht mit der schönsten von allen. Sie ist den Japanern entlehnt worden. Er überzieht riesige Vasen von Fayence mit schwarzem, rothem, olivgrünem Lack und legt auf diesen Grund die dicken goldigen Lackschichten in Blumen, Thiere, Ornamente, gefornit nach Art der Japaner. Die Arbeiten erreichen äußerlich fast ganz die Wirkung jener japanischen, sie sind bedeutend billiger und gehören zu dem wenigen gänzlich Neuen, was die Ausstellung auf diesem Arbeitsgebiet bringt. Denn im Allgemeinen ist es mehr die Fülle des Schaffens, die Ausbreitung, welche die Kunsttöpferei in Fayence gewonnen, die Menge der kleinen Sonderbildungen und Abweichungen des Geschmacks und der Phantasie, die jeder einzelne Fabrikant erstrebt, was uns hier beschäftigt. Macht doch der eine sogar Geigen, Cellos, Hörner von glasirtem Geschirr. (Schluß folgt.)

## Verschiedenes.

Aus Zwickel in Baiern wird uns geschrieben: Ueber Arbeiterverhältnisse hier muß ich Ihnen die Mittheilung machen, daß hier im Allgemeinen bei allen Arbeitern Lohnreduktionen stattgefunden haben, besonders bei den Glasarbeitern und bei allen Fabrikarbeitern. Wie ich Ihnen schon vor 3 Jahren mitgetheilt, ist damals der Lohn bei den Glasmachern und Berufsgenossen um 8% reduziert worden und jetzt wieder um 7%. Die Arbeiter in allen Fabriken liegen das durchgehends ganz ruhig geschehen, und in Grund genommen mußten sie sich ruhig verhalten, denn es herrscht hier im Allgemeinen stauer Geschäftsgang. Die Fabrikanten sagen, sie müssen ihre Waare billiger geben und könnten deswegen auch den Arbeitern nicht mehr so viel Lohn zahlen, sonst würde ihr Geschäft darunter leiden. Und so halten es hier die Arbeiter für besser, sich ruhig zu verhalten, auch weil überhaupt keine Aussicht ist, anderswo Arbeit zu bekommen. Aber es taucht immer wieder die Klage auf, ja wenn nur auch die Lebensmittel billiger wären, und wenn wir organisiert wären, oder vielmehr, wenn unter uns Arbeitern auch ein Zusammenhalt wäre. Die Arbeiter sagen so, aber so oft man ihnen dies an's Herz legt, im Ernst will trotzdem Niemand diesen Schritt machen.

**\* Rechnungs-Abschluss der Kranken- und Begräbnis-Kasse (eingeschriebene Hülfskasse) pro 2. Quartal 1878.**

Einnahme.		M.	pf.
An Vortrag		181	06
Prozentsendungen		1930	66
Kassenbestand der örtlichen Verwaltungsstelle Großbreitenbach		5	00
		<hr/>	
Gesamt-Vermögen.		2066	72
600 M. Berl. Pfdbf. 4 1/2% a 101,25		607	50
Baarebestand		15	05
		<hr/>	
		622	55
Kassenbestand der Ortskassen	1772,07		
Örtliche Verwaltungsstellen 30.			
Mitgliederzahl 978.			

Ausgabe.		M.	pf.
Gehalt des Hauptkassiers		135	00
Porto		7	86
Bureaubedarf		7	00
Entschädigung für Vorstandssitzungen		11	50
Entschädigung an vier Vorstandsmitglieder		4	00
" für Revision der Kasse		1	80
" an den Gegenbuchführer		—	60
Arzt-Honorar		3	00
Aushülfe an die örtlichen Verwaltungsstellen		1687	91
Inserate, Protokolle und Bekanntmachungen pro 2. Quart. 77		193	50
		<hr/>	
		2051	67
Saldo		15	05
		<hr/>	
		2066	72

Revidirt und für richtig befunden  
 G. Hune. F. Fette. S. Koch. A. Münchow.

Berlin, den 1. Juli 1878.  
 J. Vey, Hauptkassier.

**\* Rechnungs-Abschluss des Extra-Unterstützungsfonds pro 2. Quartal 1878.**

Einnahme.		M.	pf.
An Vortrag		3	88
Beiträge und Kassenbestand		2	65
		<hr/>	
		6	53
Saldo		65	07
		<hr/>	
		71	60
Gesamt-Vermögen.			
6500 M. Berl. Pfdbf. 4 1/2% a 101,25		6581	25
Rehrausgabe ab		65	07
		<hr/>	
		6516	18

Ausgabe.		M.	pf.
Per. Extra-Unterstützungen		71	40
Porto		—	20
		<hr/>	
		71	60

Revidirt und für richtig befunden  
 G. Hune. S. Koch. F. Fette. A. Münchow.

Berlin, den 1. Juli 1878.  
 J. Vey, Hauptkassier.

Sonderbar ist's, wie die Fabrikanten hier mit den Lohnereduktionen vorgehen. Vor 14 Tagen wurden sämtliche Glasmacher einer Fabrik in das Comtoir berufen, da wurde ihnen von dem Prinzipal vorgelesen, daß von jetzt an für die Kiste fertig gemachtes Tafelglas um 50 Pf. weniger bezahlt werde und die Glasmacher nahmen dieses an, wie oben schon erwähnt (: eine Kiste nach neuem Maß 30 Quadratmeter.). Vor acht Jahren wurde für die alte Kiste (30 Bund circa 27 Quadratm.) 2 Fl. 30 Kr. bezahlt, dann hob sich das Glasgeschäft so, daß vor 6 Jahren schon 4 Fl. bezahlt wurden, (ein Glasmacher, der gewöhnlich 2 Häfen zu arbeiten hat, macht wöchentlich 7 Kisten fertig und zwar mit 2 Gehilfen, die miteinander ein Wochenlohn von 18 Mark haben). Jährlich wird aber jetzt nur 32—46 Wochen gearbeitet, die andere Zeit gefeiert, in manchen Fabriken sogar noch länger, und so blieb es bis vor 3 Jahren, da wurde von der Kiste (also von 4 Fl.) wieder 30 Kr. abgezogen, so daß für die Kiste neues Maß noch 6 Mark bezahlt wurden und jetzt sind wieder 50 Pf. abgezogen worden.\*)

Derselbe wurde vom Kassier Herrn Krause erstattet und ergab eine Einnahme von 15,16 M., eine Ausgabe von 17,84 M.; mithin verbleibt ein Bestand von 27,82 M. in der Ortsvereinstasse. Unser Bildungsfond hatte eine Einnahme von 4,08 M., eine Ausgabe von 0,80 M., mithin verbleibt ein Bestand von 3,78 M. Da der Revisor die Richtigkeit der Kassen bestätigt, wurde der Kassier entlastet. 2. Punkt. Innere Angelegenheiten. Zunächst wurde Mittheilung gemacht betreffs eines Mitgliedes, welches sich nach dem Auslande begibt, wegen Erhaltung seiner Mitgliedschaft und wurde auf den Bescheid des Generalraths hingewiesen. Sobald das Mitglied innerhalb 2 Jahre zurückkommt, tritt dasselbe in seine alten Rechte ein, so lange ruhen aber auch die Pflichten und Rechte. Schließlich wurde noch von Seiten unsers Ortsverbandsvertreter's Mittheilung gemacht über ein zu veranstaltendes Sommervergügen seitens des Ortsverbandes, und um rege Betheiligung gebeten. Dann erfolgte Schluß der Sitzung 10 Uhr. J. Voigt, Schriftführer.

\*) Wo aber nun aller Welt können sich die Verhältnisse bessern, wenn die Arbeiter so wenig einflußvoll sind, daß sie sogar ihren letzten Haht ausgeben, wie dies durch den kürzlich erfolgten Austritt aus dem Gewerkeverein erfolgt ist, der sogar die Auflösung des Ortsvereins nöthig macht? Da muß es eben abwärts und kann nicht vorwärts gehen. D. Red.

Sitzung der örtlichen Verwaltungsstelle (eingeschriebene Hülfskasse) zu Charlottenburg vom 8. Juli 1878. Die Sitzung wurde um 10 Uhr eröffnet. Zunächst wurde das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und genehmigt. Dann wurde der Kassenbericht vom Kassier Herrn Krause erstattet und ergab derselbe eine Einnahme von 133,31 M., eine Ausgabe von 57,00 M., mithin verbleibt ein Bestand von 76,31 M. Nachdem die Richtigkeit der Kasse vom Revisor bestätigt, wurde der Kassier entlastet. Schließlich wurden noch einige Mittheilungen betreffs der Kasse gemacht und die Sitzung um 10 1/4 Uhr geschlossen. J. Voigt, Schriftführer.

**Personal-Nachrichten.**

**Königszell.** Ich Unterzeichneter erkläre hiermit, daß ich meine Unterthrift des Artikels in der Aneise in Nr. 42 und 43 und in Nr. 40 des Sprechsaals vom vorigen Jahr, betreffend Herrn Kappsilber, Schöpfer der Porzellan-Manufaktur von hier, zurückziehe. Ich bin zu der Einsicht gekommen, daß es eine ganz ungerathene Handlungsweise von mir gewesen ist; ich habe jetzt die feste Ueberzeugung, daß Herr Kappsilber stets um das Wohl seiner Arbeiter bemüht ist. August Gade, Porzellandreher.

**Versammlungskalender.**

- \* **Moabit.** Ortsversammlung am Montag, den 19. d. M., Abds. 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. L.-D. Innere Angelegenheiten. Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle, eingeschriebene Hülfskasse am Montag, d. 19. d. M., Abends 9 Uhr, ebendasselbst. L.-D. Innere Angelegenheiten. M. Meier, stellv. Schriftführer.
- \* **Königszell.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. August, im Vereinslokal, Abends 8 Uhr. L.-D. 1) Geschäftliches, 2) Kassenbericht pro 2. Quartal, 3) Anträge und Beschwerden. Abends 9 Uhr Mitgliederversammlung der örtl. Verwaltungsstelle. L.-D.: 1) Geschäftliches, 2) Kassenbericht pro 2. Quartal, 3) Vorschläge und Beschwerden. E. Kinscher, Schriftführer.
- \* **Färstentag.** Ortsversammlung am Montag, den 19. August, Abends 8 Uhr. L.-D. 1) Diskussion über Errichtung einer Kinderparisse, 2) Verlesung eines Artikels aus der socialen Frage, die Socialdemokratie betreffend, 3) Bibliothekangelegenheit. Hiernach Mitgliederversammlung der örtl. Verwaltungsstelle. L.-D. Krankentassenangelegenheit. S. Koloff, Vorsitzender.
- \* **Hüttenheim.** Ortsversammlung am Montag, den 19. August, Abends 7 Uhr, bei Eichhorn. L.-D. 1) Aufnahme neuer Mitglieder, 2) Anwesenheit der Leitungsbücher, 3) Diskussion über den Unterschied zwischen Gewerkeverein und Socialdemokratie. Nichtmitglieder haben Zutritt. A. Schmidt, Vorj. H. Werner, Schriftführer.

**Veranstaltungen.**

Charlottenburg. Protokoll der Ortsversammlung vom 8. Juli 1878. Die Sitzung wurde um 10 Uhr eröffnet. Zunächst wurde das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt, und dann in der Tagesordnung angegeben. Part. I. Rechnungsabschluss pro 2. Quartal 1878. Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Part. II. Freitag von Gustav Senke, Berlin N. O. Alt-Moabit 22.

**Artikel.** Schwind in der Porzellanfabrikation, Färbung und Glasur gründlich erfahren, wird zur Einrichtung und Leitung der Fabrikation eines Social-Artikels gesucht. Adr. u. A. I. d. Exped. d. Bl. erk. [0,60]